

Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2025

Die Gemeinderatssitzung begann, wie schon gewohnt, mit Bauthemen. Zur Änderung des Bebauungsplanes "Sarling Nord" mit Deckblatt Nr. 3 waren die eingegangenen Stellungnahmen zu behandeln. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Von den Fachstellen gingen einige Stellungnahmen ein, die jedoch nur zur Kenntnis genommen wurden. Eine Änderung der Unterlagen war nicht erforderlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln. Damit konnte auch der sog. Satzungsbeschluss erfolgen. Mit dessen Bekanntgabe tritt die Rechtswirkung der Bebauungsplanänderung ein. Es folgte eine Beratung zu den Planungen für eine Einbeziehungssatzung Huldessen - Kohlenstatt II inkl. Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Bauwerber. Im Gemeinderat war bereits mehrfach die Einbeziehungssatzung Huldessen – Kohlenstatt II für Fl.-Nr. 504, Gem. Huldessen, ein Thema. Nunmehr sind die Gespräche mit der Bauwerberin und den Fachstellen so weit fortgeschritten, dass eine Planung beauftragt werden kann. Die Gemeinde gibt das Planungsbüro vor, zusätzliche Gutachten sind notwendig. Die Bauwerberin hat diese Kosten zu übernehmen. Der Planungsauftrag wird jedoch direkt zwischen dem Planungsbüro und der Bauwerberin abgewickelt. Der Gemeinderat beschloss mit der Bauwerberin eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Huldessen – Kohlenstatt II“ sowie zur gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes (Städtebaulicher Vertrag) in der vorgelegten Fassung zu schließen.

Weiteres Thema waren die Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren von Nachbargemeinden. Keine Einwendungen erhoben wurden zu der 33. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden", zu der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden im Bereich des Solarparks Weilberg, sowie zu der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Solarpark Weilberg" durch die Stadt Eggenfelden.

Da die Kommunale Wärmeplanung verpflichtend für die Gemeinde ist, ging es anschließend um die Vergabe eines diesbezüglichen Planungsauftrages. Die Kommunale Wärmeplanung ist in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner bis spätestens 30.06.2028 durchzuführen. Der Wärmeplan ist ein Fachkonzept ohne rechtliche Außenwirkung. Es wurde vom Freistaat Bayern bereits ein „Kurzgutachten“ für jede Gemeinde in Auftrag gegeben. Dieses liegt als Entscheidungshilfe für die Eignungsprüfung nach § 14 WPG und damit zur Durchführung einer verkürzten Wärmeplanung vor. Vom Freistaat Bayern werden für die Kommunale Wärmeplanung (bei einer Einwohnerzahl unter 2.500) insgesamt 34.800 Euro erstattet. Der Gemeinderat vergab nach kurzer Beratung die Kommunale Wärmeplanung an das Ingenieurbüro HPE GmbH aus Johanniskirchen nach dem Angebot vom 16.06.2025 mit einer Angebotssumme von 17.900,00 Euro brutto.

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 sind einige Wahlorgane zu bilden. Nach einem kurzen Überblick, welche Wahlorgane zu bilden sind und den weiteren Informationen, dass es keine Überschneidungen in der Besetzung geben darf, berief der Gemeinderat die Bedienstete Frau Marion Steffenhagen zur Gemeindewahlleiterin sowie die Bedienstete Frau Jasmin Binder zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin. Vorgaben dazu gibt das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Es gibt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem SV Huldessen e.V. und der Gemeinde Unterdietfurt vom März 2023, in der die kostenlose Nutzung der Sportanlage Huldessen durch den Verein für eine lange Dauer vereinbart ist. Diese war notwendig für die Förderung des anstehenden Projektes „Veranstaltungs- und Begegnungszentrum“ durch den BLSV. Nunmehr wurde das Projekt etwa in der Umsetzung geändert. Gemäß der Sportförderrichtlinien gilt: Das Nutzungsrecht sowie das Hausrecht müssen auf die Dauer von mindestens 25 Jahren ab Fertigstellung der Anlage unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt werden. Daher wurde der § 4 - Vertragsdauer geändert. Das bestehende Vertragsverhältnis, begonnen am 1.1.2021 und geändert am 23.03.2023 wird bis mindestens 31.12.2055 fortgesetzt. Nach Ablauf des 31.12.2055 verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um weitere fünf Jahre, sofern nicht ein Jahr vor Ablauf des Vertrages eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Für die Erweiterung und Umbau der Pfarrer-Reindl-Grundschule hat der Gemeinderat die Erweiterung des Konzeptauftrages beschlossen. Für die Förderung der Erweiterung und Umbau der Pfarrer-Reindl-Grundschule wurde mittlerweile für das Gesamtkonzept zur Erweiterung um Räume für die Mittagsbetreuung, Aufstockung und Umbau von Räumen im südlichen Bereich für zwei Kindergartengruppen die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Das Konzept wurde dem Jugendamt angezeigt zur Stellungnahme. Für den Förderantrag und den Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist jedoch eine Kostenschätzung erforderlich. Dazu müssen noch die Planungen nach HOAI vergeben werden. Ingenieur Bernhard Hargasser wurde beauftragt, eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt Erweiterung und Umbau der Pfarrer-Reindl-Grundschule nach Erhalt der schulaufsichtlichen Genehmigung zu erstellen.

Zur Übergangslösung für eine Kindergartengruppe ab September 2025 mit einer Unterbringung in einem Mietcontainer gab Bürgermeister Bernhard Blümelhuber eine chronologische Übersicht der Abläufe seit der Sitzung am 03.06.2025. Es wurde auch ein Antrag auf Förderung der Containeranmietung für den Kindergarten Unterdietfurt gestellt. Hier fehlte noch der Beschluss des Gemeinderats das Vorhaben durchzuführen und den Beschluss über die örtliche Bedarfsanerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG. Die Bedarfsanerkennung wurde noch beschlossen.

Informationen gab es zum Ende der öffentlichen Sitzung über die Frühjahrsversammlung des Bayerischen Gemeindetages im Bezirksverband Niederbayern vom 05.06.2025. Es wurden viele Themen angeschnitten, die alle Kommunen betreffen. Lediglich zwei wurden von Bürgermeister Bernhard Blümelhuber herausgegriffen: Beim Bürokratieabbau hat jetzt die Staatskanzlei das Heft in die Hand genommen. Verwaltungsvorschriften und Vollzugshinweise müssen reduziert werden. Dazu müssen auch die Mitarbeiter geschult werden. Von der Mitgliederversammlung 2025 des Hospizvereins Rottal-Inn e.V. berichtete Dritter Bürgermeister Benno Seidl. Auf der Tagesordnung standen diverse Berichte des Vorsitzenden, der Einsatzleitung, des Schatzmeisters, der Kassenprüfer und die Vorstellung der Planung für das stationäre Hospiz in Pfarrkirchen. Der Haushaltsplan 2025 wurde genehmigt. Anschließend fand die Neuwahl der Vorstandschaft statt. Hinsichtlich der Strombündelausschreibung kam die Empfehlung der Einkaufsstrategie von der Kommunalwerkstatt: Festpreisausschreibung für 2 Jahre mit einem Durchschnittspreis. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Verfahrensdauer kommt für die Belieferung ab 2026 nur noch eine Festpreisausschreibung in Betracht. Bei einem längeren

Beschaffungszeitraum (3 Jahre) ist mit Risikoaufschlägen für die zuletzt zu beliefernden Jahre zu rechnen. Darüber wird das Wettbewerbsfeld kleiner, weil kleineren Energieversorgern die Preisbindung für länger laufende Kontrakte schwerer fällt als größeren Energieversorgern. Aufgrund des Marktumfeldes geht man von einem stabilen Preisniveau für die Terminkontrakte 2026 und 2027 aus. Die Gemeinde hat die erfassten Abnahmestellen und die eigenen PV-Anlagen gemeldet und dem Ausschreibungskonzept zugestimmt. Angeregt wurde ein „WhatsApp Business-Kanal zur Bürgerinformation“. Das Thema wurde anhand einer Präsentation erläutert und wird in der Verwaltung hinsichtlich Umsetzung geprüft. Der Haushalt 2025 ist genehmigt. Eine Grundreinigung der Turnhalle wird beauftragt, nach der zusätzlich auch noch Linien für 3 Badminton-Felder angebracht werden.